

N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 25.11.2019 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Vertretung für Frau Christine Stamm

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVR. Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Busch

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Christine Stamm

Die Niederschrift führt: Mariella Busch

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Produktgruppe "Leistungen zu Förderung junger Menschen"
Vorlage: 04059/2019
- TOP 4 Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2020 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
Vorlage: 04067/2019
- TOP 5 Vorberatung des Gesamthaushaltes 2020 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
Vorlage: 04068/2019
- TOP 6 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung**Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Herr Halding-Hoppenheit stellt fest, dass die Haushaltsentwicklung weiterhin positiv verläuft. So beträgt das aktuelle Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer 35,7 Mio. €. Mithin besteht ein Überschuss von 2,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz (32,9 Mio. €). Zurzeit erscheint damit hier ein Mehrertrag von 2 Mio. € möglich. Demgegenüber steht allerdings eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage an die erhöhten Gewerbesteuererträge. Hierdurch ist mit Mehraufwendungen von rd. 500 T€ zu rechnen. Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell rd. 80 T€ zum Haushaltsansatz, weshalb der Ansatz fast erreicht wurde. Bei der Vergnügungssteuer ist der derzeitige Stand schlechter als bisher erwartet. So besteht ein Minderertrag von 245 T€. Grund hierfür ist ein bundesweit deutlicher Umsatzrückgang bei den Spielhallenbetreibern. Dieser wurde durch vom Land beschlossene technische Änderungen bei den Spielautomaten im März 2019 ausgelöst.

Auf Nachfrage der CDU, wie groß der Rückgang an Lizenzen ist, erläutert der Kämmerer, dass dies in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses mitgeteilt werden wird.

Dagegen ist die Entwicklung der Wettbürosteuer weiterhin positiv. Hier ist nach aktuellen Veranlagungen ein Mehrertrag von 17 T€ zu erwarten. Allerdings laufen aufgrund der bisherigen Festsetzungen 2 Klageverfahren. Nach Ansicht des Kämmerers ist die Satzung der Stadt Gummersbach rechtssicher, da sie auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und bereits gerichtlich überprüften Satzungen anderer Kommunen beruht. Bei der Hundesteuer liegen die Erträge aktuell 7 T€ über dem Haushaltsansatz. Auch bei der Zweitwohnungssteuer wurden bereits Mehrerträge von mehr als 6 T€ erzielt.

Zudem erläutert Herr Halding-Hoppenheit, dass weiterhin Verfahren zur Zinshöhe beim BFH laufen. Diese könnten die Erstattungs- und Nachforderungszinsen beeinflussen, wenn das Gericht eine Reduzierung der Zinsen vorschreibt. Hier geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass in diesem Fall nur eine Änderung für die Zukunft notwendig wird. Da hier keine sichere Prognose möglich ist, wird aktuell von der Verwaltung bei entsprechenden Anträgen die Vollziehung ausgesetzt.

Bezüglich des Finanzausgleichs erklärt der Kämmerer, dass die Schlüsselzuweisungen dem Ansatz entsprechen. Allerdings sind auf Basis der November-Steuerschätzung geringere Erträge bei der Einkommens- und bei der Umsatzsteuer zu erwarten. Daneben ergibt sich bei der Kreisumlage eine geringfügige Mehrbelastung von 12 T€.

Bei den Kassenkreditzinsen ist aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus mit der Auszahlung negativer Zinsen mit einer Entlastung von bis zu 100 T€ zu rechnen.

Einzelbudgets

Im Bereich Asyl wird weiterhin von einer Anpassung der FlüAG-Pauschale durch das Land ausgegangen. Da diese jedoch nicht mehr in 2019 erwartet wird, wird es in diesem Jahr bei Zahlungen von 10.400 € pro Person verbleiben. Die Kalkulation mit 11.400 € pro Kopf wird somit in 2019 noch nicht aufgehen. Allerdings soll eine zukünftige Erhöhung der Pauschale rückwirkend ab dem 01.01.2018 gewährt werden. Auch ist in 2019 mit keiner Verbesserung der Erstattungsquote für geduldete Menschen mehr zu rechnen. Hierzu

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

stellt Herr Halding-Hoppenheit den derzeitigen Stand der Flüchtlingszahlen in Gummersbach dar.

Die zwei dargestellten Verschlechterungen im Bereich Asyl können jedoch durch die Mehrerträge bei den Gewerbesteuern und durch die Integrationspauschale, deren rd. 1,3 Mio. € für 2019 nicht eingeplant waren, ausgeglichen werden. Bezüglich der Integrationspauschale erfolgt zurzeit eine rechtliche Prüfung hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten dieser, da das Land hier enge Vorgaben macht. Der Kämmerer erläutert, dass bei der Integrationspauschale die Bundesmittel vollständig an die Kommunen weitergegeben werden, der Bund sich jedoch zukünftig schrittweise aus der Förderung zurückziehen wird. Hierdurch sinkt die Pauschale in 2020 auf 500 T€ und ab 2021 auf 400 T€.

Im Bereich der Jugendhilfe ist eine Verschlechterung aufgrund höherer Fallzahlen festzustellen. Trotz gegenüberstehenden Kostenerstattungen ist hier eine Verschlechterung von 300 T€ zu konstatieren. Grund hierfür sind insbesondere die Kosten bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Hier leistet das Land zwar volle Kostenerstattung, allerdings bestehen sehr lange Wartezeiten, bis diese erfolgen. Diesbezüglich hat bereits ein Treffen mit Vertretern des LVR stattgefunden. Bei diesem konnte erreicht werden, dass ein Teil der offenen Forderungen beglichen wird, welche jedoch zum Teil noch von vor 2019 stammen. Herr Halding-Hoppenheit versichert, dass ein ständiger Kontakt mit der Bezirksregierung besteht.

Produktbereichsübergreifende Einnahmen

Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern liegt aufgrund beschränkter personeller Kapazitäten eine Unterschreitung des Ansatzes (382 T€) von rd. 80 T€ vor. Dagegen ist bezüglich der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren eine positive Entwicklung festzustellen. Hier wurden bei den Baugenehmigungen Mehrerträge i. H. v. 380 T€ erzielt und auch bei den Gebühren für Brandsicherheitswachen liegen die Erträge aktuell 40 T€ über dem Haushaltsansatz. Insgesamt wird hierdurch bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren eine Ergebnisverbesserung von rd. 500 T€ erzielt.

Produktbereichsübergreifende Budgets

Der Kämmerer erläutert, dass bei den Personalausgaben eine Unterschreitung des Ansatzes von ca. 600 T€ besteht. Dies ist nur bedingt erfreulich, da die Minderausgaben zum Teil in 30 Fällen von Langzeiterkrankungen begründet sind, weshalb die geringeren Ausgaben zu Lasten der gesunden Kollegen gehen. Hier ist eine Implementierung von Gegenmaßnahmen zur Unterstützung der kranken Mitarbeiter sehr schwierig, da ein stetiger Wechsel bei diesen besteht. Andererseits ergeben sich diese Minderausgaben auch durch die Tatsache, dass freiwerdende Stellen nicht zeitnah besetzt werden können. Häufig sind mehrfache Ausschreibungen aufgrund mangelnder Bewerberzahlen erforderlich.

Somit zeichnet sich insgesamt eine deutliche Verbesserung (0,5 – 1 Mio. €) gegenüber dem geplanten Überschuss von 1,7 Mio. € ab.

Der Kämmerer teilt zudem nachrichtlich mit, dass das Volumen der langfristigen Kredite aktuell rd. 77 Mio. € und das der Kassenkredite rd. 80 Mio. € beträgt.

TOP 3

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

TOP 3.1

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Produktgruppe "Leistungen zu Förderung junger Menschen"

Vorlage: 04059/2019

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 1.250.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.05 zu.

TOP 4

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2020 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Vorlage: 04067/2019

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Auf die Frage der FDP zur Produktgruppe 1.15.05 (sonstige wirtschaftliche Unternehmen) erklärt Frau Klein, dass die auf Seite 476 des Entwurfs des Haushaltsplans 2020 dargestellte Sonderzahlung der Sparkasse i. H. v. 147.000 € in 2019 aus der Fusion der Sparkassen Gummersbach und Wiehl resultierte. Sie stellte einen Ausgleich zur durch die Fusion entfallenden Gewerbesteuerzahlung der Sparkasse Wiehl dar. Zudem erklären Frau Klein und Herr Halding-Hoppenheit zu dem auf S. 476 für 2020 genannten Aufwand für einen Zuschuss an die Trägergesellschaft Stadthalle, dass dieser bereits seit mehreren Jahren besteht, jedoch in der Vergangenheit an anderer Stelle verbucht wurde. Der Zuschuss ist wichtig, um Liquidität in die Gesellschaft zu bringen. Die Gesellschaft hat seit den Zuschusszahlungen eine Instandhaltungsrücklage aufbauen können. Hierdurch wird die Stadt Gummersbach entlastet, da auch ein von der Stadt verbürgtes Darlehen der Gesellschaft getilgt werden kann. Damit sinkt das Risiko, dass die Stadt von ihrer Bürgerschaft in Anspruch genommen wird.

Auf Nachfrage der Grünen erklären Frau Klein und Herr Halding-Hoppenheit, dass die Auflösung der Rechnungsabgrenzung der Arena GmbH (S. 476) aus der städtischen Beteiligung an dieser GmbH resultiert. Diese wird als Rechnungsabgrenzungsposten über 15 Jahre ab Inbetriebnahme aufgelöst. Zudem erläutern sie, dass die 100 T€ der Ausschüttung des Abwassereigenbetriebs in den 560 T€ der Dividende aus Geschäftsanteilen (S. 476 Z. 19) enthalten sind.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2020, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5**Vorberatung des Gesamthaushaltes 2020 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes****Vorlage: 04068/2019**

Frau Klein erläutert die Vorlage und stellt die Tischvorlage des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2020 mit den Veränderungen der Ergebnis- und Investitionsplanung vor. Sie erklärt, dass es keine Anregungen seitens der Fraktionen oder der Bürger gab, die dargestellten Veränderungen somit von Seiten der Verwaltung stammen.

Hierzu fragt die SPD, ob durch den nun erhöhten Jahresüberschuss auch weiterhin wie bisher geplant die Rücklage der Stadtwerke zur Abdeckung der Deckungslücke der sinkenden Integrationspauschale in Anspruch genommen werden soll. Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass der Vorschlag der Verwaltung ist, die Maßnahmen wie geplant umzusetzen. Grund hierfür ist, dass insbesondere im Bereich Asyl weiterhin Risiken bestehen. So geht die Haushaltsplanung beispielsweise von einer FlüAG-Pauschale von 11.400 € pro Person aus, auch wenn aktuell laut Gesetz nur 10.400 € gezahlt werden. Zudem wurde von einer erhöhten Erstattungsquote ausgegangen. Hier besteht insgesamt ein Risiko von 175.000 €, falls diese eingeplanten Verbesserungen nicht eintreten. Auch hilft die erhöhte Liquidität, um das hohe Volumen der Kassenkredite abzusenken.

Auf Nachfrage der FDP bestätigt der Kämmerer, dass es sich hierbei um das sogenannte „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ handelt, welches jedoch nicht risikobehaftet ist, da es sich weder auf die Gebühren noch das Eigenkapital auswirkt. Herr Halding-Hoppenheit erläutert den konkreten Ablauf des Verfahrens und verweist hierzu auch auf die PowerPoint-Präsentation der Haushaltsberatungen der Fraktionen. So hat auch bereits im November ein abschließendes Gespräch von Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke, dem Steuerberater und dem Wirtschaftsprüfer der Stadt Gummersbach stattgefunden, bei welchem dieses Thema ausführlich besprochen wurde.

Auf die Frage der SPD, ob es sich um eine Einmalmaßnahme handelt, erklärt der Kämmerer die zwei betroffenen Bilanzpositionen der Stadtwerke Gummersbach näher (Sonderrücklage für Verlustausgleich und allgemeine Rücklage) und stellt dar, dass eine solche Maßnahme somit einen einmaligen Effekt darstellt. Er versichert, dass die Reserve in der Sonderrücklage ausreichend und die Bilanzposition der allgemeinen Rücklage aktuell ungenutzt ist.

Auch bestätigt Herr Halding-Hoppenheit der CDU, dass trotz der Komplexität des Konstrukts gewährleistet ist, dass es keine Gebührenerhöhung durch das erläuterte Verfahren geben wird. Dies schließt natürlich eine Gebührenerhöhung durch anderweitige Gründe nicht aus.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zu beschließen.

**TOP 6
Mitteilungen**Reform der Unternehmenssteuern

So hat lt. OVZ- Artikel vom 16. November 2019 der Bundeswirtschaftsminister Altmaier eine Reform des Unternehmenssteuerrechts gefordert. Grund hierfür ist, dass dem in letzter Zeit starken Dumping im Bereich der Gewerbesteuerhebesätze entgegengewirkt werden soll. So hat beispielsweise nach Monheim nun auch Leverkusen angekündigt, die Hebesätze drastisch zu senken (von 475 % auf 250 %). Im Rahmen dieser geplanten Reform bestehen zwei Vorschläge. Einerseits könnte eine stärkere Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer erfolgen, was Personengesellschaften zugute kommen würde. Daneben könnte eine Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer eingeführt werden. Auch hierdurch wird die Wirkung des Gewerbesteuerhebesatzes abgeschwächt, weshalb Dumping verhindert werden könnte. Der Kämmerer bewertet diese Überlegungen als sehr positiv, auch wenn klar ist, dass durch die steuerliche Umverteilung auch die Kommunen geringere Steuereinnahmen haben werden. Dafür könnte aber der interkommunale Vergleich abgeschwächt werden.

Altschuldenhilfe

Der Kämmerer erläutert, dass es im Bereich der angekündigten Altschuldenhilfe nun nähere Informationen vom Bund gibt. So wird nach Bundesfinanzminister Scholz der Bund hierzu 18 Mrd. € zur Verfügung stellen. Hiervon soll NRW 12 Mrd. für notleidende Kommunen erhalten. Herr Halding-Hoppenheit geht davon aus, dass gerade Kommunen im Stärkungspakt somit Unterstützung erhalten werden. Nach jetzigem Stand wird der Bund 50 % der Altschulden tragen. Aber auch das Land NRW soll daneben noch einen Teil der Schulden tragen, auch wenn ein konkreter Anteil hier noch nicht bekannt ist.

Anliegerbeiträge

Der Kämmerer stellt dar, dass nun konkrete Aussagen im Bereich der Anliegerbeiträge und dem diesbezüglichen Förderpaket des Landes NRW vorliegen. So soll es eine Förderung von insgesamt 65 Mio. € geben. Hierfür soll zukünftig ein § 8a KAG aufgenommen werden, mit dem durch eine Zinserleichterung und eine stärkere Bürgerbeteiligung eine Entlastung der Anlieger erreicht wird. Herr Halding-Hoppenheit erklärt hierzu das konkrete Verfahren, mit welchem Kommunen im Stärkungspakt diese Förderung in Anspruch nehmen können (siehe zur näheren Information den beigefügten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes). Im Rahmen dieser Förderung würde das Land 50 % der Anliegerbeiträge tragen, soweit die geplanten 65 Mio. € noch nicht ausgeschöpft sind. Herr Stommel bewertet diese Idee als sehr positiv, merkt jedoch an, dass die Summe sehr gering erscheint. Auf Nachfrage der SPD erläutert Frau Klein, dass die genannte Gesamtsumme im Haushalt des Landes eingeplant ist, somit als feststehend erscheint. Die SPD merkt an, dass die Summe somit jedoch nur für ein Jahr fest im Haushalt steht, für die Folgejahre dagegen keine Sicherheit einer solchen Förderung besteht. Herr Halding-Hoppenheit bewertet die zumindest für ein Jahr feststehende Förderung dennoch als positiv, da sie einen höheren Standard gegenüber den vergangenen Jahren darstellt, welcher folglich nicht dauerhaft bestehen bleiben wird. Die CDU fragt an, ob es aufgrund der Deckelung auf 65 Mio. nicht sinnvoll wäre, alle Baumaßnahmen direkt im Januar zu beenden. Dies verneint der Kämmerer mit der Begründung, dass es praktisch nicht möglich wäre, da nicht alle geplanten Baumaßnahmen zur gleichen Zeit erfolgen können. Er verweist hierzu auch auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Torsten Stommel
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Mariella Busch
Schriftführung